17. Wahlperiode

07.08.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1194 vom 25. Juni 2018 des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD Drucksache 17/2941

Wie reagiert die Landesregierung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Thema sachgrundlose Befristungen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Beschluss vom 06.06.2018 hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2011 kassiert, nachdem eine mehrfache sachgrundlose Befristung erlaubt gewesen wäre, wenn mindestens drei Jahren zum Vorvertrag vergangen sind.

Das Urteil sorgte für großes Erstaunen. Aufgrund einer Vorlage des Arbeitsgerichts Braunschweig und der Klage eines Bosch-Arbeiters befasste sich nun das Bundesverfassungsgericht mit dem Fall. Ergebnis: Das BAG durfte die Regeln des Gesetzgebers nicht durch eigene Richter-Regeln ersetzen.

Die Regelung findet sich in Paragraf 14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Mehrfache Befristungen sind laut Gesetz nur zulässig, wenn es für die Befristung einen sachlichen Grund gibt.

Lediglich in besonderen Einzelfällen könne das Gesetz verfassungskonform ausgelegt werden, so die Karlsruher Richter, etwa wenn die befristete Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt, ganz anders geartet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. (Az.: 1 BvL 7/14 u. a.)

"Nach der Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) sind sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt, damit ist jede erneute sachgrundlos befristete Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber verboten."¹, heisst es in dem Beschluss.

Datum des Originals: 03.08.2018/Ausgegeben: 10.08.2018

¹ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 06. Juni 2018

^{- 1} BvL 7/14 - Rn. (1-90),

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 1194 mit Schreiben vom 3. August 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele laufende Beschäftigungsverhältnisse haben Landesregierung und Unternehmen im Besitz des Landes NRW abgeschlossen, welche sachgrundlos befristet sind?
- 2. Wie viele dieser sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge sind entgegengesetzt der Rechtsauffassung des BVerfG häufiger als einmal geschlossen worden?
- 3. Wie viele dieser sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge enden noch im laufenden Kalenderjahr?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die erbetenen Angaben können der beigefügten Übersicht entnommen werden. Darin sind auch alle Unternehmen berücksichtigt, an denen das Land Nordrhein-Westfalen mehrheitlich beteiligt ist.

Stichtag:

31.12.2017

Einzelplan/ Kapitel	Befristungen ohne Sachgrund	davon mehrfach geschlossen	davon enden in 2018 aus Spalte	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	2	3
02 010	10	. 0	10	0
Einzelplan 02	10	0	10	0
03 010	2	0	2	0
03 110	313	1	296	1
03 130	1	0	0	0
03 310	184	1	173	1
03 350	48	0	36	0
03 320	4	0	4	0
03 750	0	0	0	0
Einzelplan 03	552	2	511	,2
04 010	2	0	2	0
04 210	327	135	157	62
04 215	65 15	12 3	49	10
04 220 04 240	12	9	2 10	0 8
04 250	42	40	32	30
04 230	292	130	114	109
04 510	1	1	1	1
Einzelplan 04	756	330	367	220
05 010	1	o de la composition della comp	1	0
05 074	0	0	o	0
05 075	0	0	0	0
05 300 TG 60	0	0	0	0
05 310 - 05 410*	keine Angaben			*******
Einzelplan 05		. 0	. 1	0
06 010	1	0	1	0
06 073	0	0	0	0
06 080	5	0	5	0
06 520	3	0	3	0
06 530	6	0	0	0
06 540	11	0	6	0
06 550 06 560	1 2	0	2	0
06 570	1	0	1	0
06 580	5	0	4	0
06 860	8	ő	1	ő
Unternehmen	1	Ö	1	0
Einzelplan 06	44	0	NOTHING OF POLICIAN INC. AND	0
07 010	8	0	8	0
07 040	2	0	0	0
Einzelplan 07	10		8	0
08 010	5	0	5	0
08 800	0	0	0	0
Unternehmen	7	3	6	3
Einzelplan 08	12	3	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	3

Stichtag:

31.12.2017

Einzelplan/ Kapitel	Befristungen ohne Sachgrund	davon mehrfach geschlossen	davon enden in 2018 aus Spalte	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	2	3
09 010	3	0	3	0
09 111	0	0	0	0
09 150	13	0	11	0
Unternehmen	62	0	29	0
Einzelplan 09	78	0	43	0
10 010	16	0	8	0
10 260	92	2	43	0
10 400	48	0	21	0
10 460	0	0	0	0
Unternehmen	3	0	0	0
Einzelplan 10	159	2	72	0
11 010	3	0	3	0
11 035	0	0	0	0
11 240	0	0	0	0
Unternehmen	27	2	22	2 2
Einzelplan 11	30	2	Andrew Control of the	
12 010	0	0		0
12 050	0	0		0
12 090	0	0	1	0
12 100	1	0		0
12 200	10	0		0
12 400	0	0		0
12 700	11	0		0
Unternehmen	24 46	0	A STATE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE	0
Einzelplan 12	والمنافي المنافل المنافذ والمنافذ فينفي فالمنافذ والمنافذ المنافذ والمنافذ والمنافذ والمنافذ والمنافذ والمنافذ		Employee and a second and design of the contract	0
14 010	10			0
14 200	1 27			0
14 820	0	1		0
14 830 14 840	5			o o
14 850	13		1	ő
Unternehmen	5	•		Ō
Einzelplan 14	61	personal recommendation of the Commendation of the Month	g land conservations and account	0
Insgesamt	1.759			227

^{*}Im Bereich der Schulkapitel bestanden insgesamt 11.105 befristete
Arbeitsverhältnisse. Eine Auswertung, ob diese Befristungen mit oder ohne
Sachgrund im Sinne des § 14 TzBfG bestehen, ist unter Anwendung der
vorhandenen Steuerungsinstrumente nicht möglich. Die geforderte Differenzierung
könnte nur erfolgen, indem bei den personalverantwortlichen Schulaufsichtsbehörden
sämtliche Personalakten einzeln gesichtet werden. Das stellt einen
unverhältnismäßigen Aufwand dar, der nicht zu leisten ist. Allgemein kann jeoch
festgehalten werden, dass befristete Arbeitsverhältnisse in der Regel mit dem
Sachgrund einer Vertretung eingegangen werden.